

Postbank Privat-Girokonto – Umwandlung Gemeinschaftskonto

Wir möchten unser Postbank Privat-Girokonto umwandeln.

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
 (nachfolgend „Bank“ genannt)

Kontobezeichnung

Postbank
 Gemein-
 schaft-
 Girokonto

Kontonummer _____
 Namen der Kontoinhaber _____

Straße, Hausnummer (keine Postfachangabe) _____

Postleitzahl _____ Ort _____
 | | | | |

1. Kundin/Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen _____ akademischer Grad _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____
 | | | | |

Land _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
 | | | | |

Staatsangehörigkeit _____

Zusatz-
 frage USA

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuer-
pflicht Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja nein Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:

Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!

nein

2. Kundin/Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen _____ akademischer Grad _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____
 | | | | |

Land _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
 | | | | |

Staatsangehörigkeit _____

Zusatz-
frage USA

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuer-
pflicht Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja nein Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:

Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!

nein

Postbank
Kreditkarten

1. Kundin/Kunde

Ich habe schon eine Postbank Visa Card/Visa Card Pepaid/Mastercard.

Kartenummer _____

2. Kundin/Kunde

Ich habe schon eine Postbank Visa Card/Visa Card Pepaid/Mastercard.

Kartenummer _____

Gemein-
schafts-
Depot*

Wir haben schon ein Gemeinschafts-Depot bei der Bank.

Depotnummer _____

Anlagekontonummer _____

* Gilt nicht für VL-Depots.

Umwand-
lung in
Postbank
Giro extra
plus

Wir haben ein Postbank Giro plus Konto und möchten es in ein Postbank Giro extra plus umwandeln.

Postbank Visa Card (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte) der 1. Kundin/des 1. Kunden

Ich habe schon eine Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard (siehe oben) und möchte diese im Rahmen von Postbank Giro extra plus weiterhin nutzen. Für die Dauer der Laufzeit von Postbank Giro extra plus entfällt das Jahresentgelt für die Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card aus.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card Prepaid. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card Prepaid aus.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card GOLD. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card GOLD aus.

Motiv-Nr. _____

Hinweis: Sofern die gewünschte Postbank Kreditkarte aus Bonitätsgründen nicht vergeben werden kann, stellen wir für Sie eine Postbank Visa Card Prepaid aus.

Ich wünsche keine Postbank Visa Card Prepaid (Kreditkarte).

Bei einer Postbank Visa Card Prepaid sind Verfügungen mit der Karte nur möglich, wenn der Karteninhaber im Zeitpunkt der beabsichtigten Verfügung ausreichendes Guthaben auf dem Kreditkartenkonto unterhält.

Entgelte und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Prepaid-Kreditkartenvertrag anfallen, werden mit dem vorhandenen Prepaid-Guthaben verrechnet. Sollte das vorhandene Guthaben nicht ausreichen, wird die Restschuld dem Postbank Girokonto lastgebucht.

Bitte füllen
 Sie den
 Auftrag in
 Druckbuch-
 staben aus.

47



Postbank Privat-Girokonto – Umwandlung eines Gemeinschaftskontos

noch Umwandlung in Postbank Giro extra plus

Postbank Visa Card (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte) der 2. Kundin/des 2. Kunden

Ich habe schon eine Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard (siehe oben) und möchte diese im Rahmen von Postbank Giro extra plus weiterhin nutzen. Für die Dauer der Laufzeit von Postbank Giro extra plus entfällt das Jahresentgelt für die Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card aus.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card Prepaid. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card Prepaid aus.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card GOLD. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card GOLD aus.

Motiv-Nr. _____

Hinweis: Sofern die gewünschte Postbank Kreditkarte aus Bonitätsgründen nicht vergeben werden kann, stellen wir für Sie eine Postbank Visa Card Prepaid aus.

Ich wünsche keine Postbank Visa Card Prepaid (Kreditkarte).

Bei einer Postbank Visa Card Prepaid sind Verfügungen mit der Karte nur möglich, wenn der Karteninhaber im Zeitpunkt der beabsichtigten Verfügung ausreichendes Guthaben auf dem Kreditkartenkonto unterhält.

Entgelte und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Prepaid-Kreditkartenvertrag anfallen, werden mit dem vorhandenen Prepaid-Guthaben verrechnet. Sollte das vorhandene Guthaben nicht ausreichen, wird die Restschuld dem Postbank Girokonto lastgebucht. Für die Visa Card GOLD fallen zusätzlich Jahresgebühren an.

Bitte informieren Sie sich in Ihrer Filiale oder telefonisch beim Kundenberatungszentrum.

Für die Zusatzkarte fällt ein Entgelt laut Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank an.

Umwandlung in Postbank Giro plus

Wir haben ein Postbank Giro extra plus Konto und möchten es in ein Postbank Giro plus umwandeln.

Postbank Visa Card (Kreditkarte)/Visa Card Prepaid (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte) und/oder Depot bei der Postbank

Für die Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard fällt zukünftig ein Jahresentgelt an. Das für die Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard jeweils gültige Jahresentgelt ist dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank zu entnehmen.

Kreditkartenumsätze

Ich beauftrage Sie, die Kreditkartenumsätze von meinem neu eingerichteten Postbank Girokonto umzubuchen (nicht bei Visa Card Prepaid).

Kreditkarten Online-Service

Als Teilnehmer des Verfahrens „Postbank Online-Banking“ wird Ihre monatliche Kreditkartenabrechnung über die Internet-Adresse www.postbank.de zur Einsichtnahme bereitgehalten. Es erfolgt kein monatlicher papierhafter Versand der Kreditkartenabrechnung.

Postbank Card (Debitkarte)

Bei einem Wechsel von Giro plus zu Giro extra plus wird Ihre Postbank Card ohne Zusatzkosten in den nächsten Tagen gegen eine goldene Postbank Card umgetauscht. Bei einem Wechsel von Giro extra plus zu Giro plus wird Ihre goldene Postbank Card in den nächsten Tagen ohne Zusatzkosten gegen die blaue Postbank Card umgetauscht.

Konto-information

Meine Kontoauszüge

stellen Sie bitte in die Nachrichtenbox ein, die ich über das Postbank Online-Banking einsehen kann.

oder

hole ich am Kontoauszugsdrucker ab.

Finanzstatus

Meinen Finanzstatus, den ich zusätzlich zum oben aufgeführten Kontoauszug erhalten möchte, senden Sie mir bitte per Post

1 x monatlich zum Monatsanfang 1 x monatlich zur Monatsmitte 2 x monatlich

wöchentlich buchungstäglich

gegen Entgelt zu (nur eine Variante wählbar).

Tagesgeldkonto

Ich eröffne ein Postbank Tagesgeldkonto bei der Bank

Überweisungen zu Lasten des Tagesgeldkontos können nur über Postbank Online-Banking und/oder Postbank Telefon-Banking veranlasst werden. Sie sind ausschließlich auf das mit diesem Auftrag eröffnete Postbank Privat-Girokonto als Referenzkonto zulässig.

Postbank Online-Banking

Wenn Sie bisher nicht für das Postbank Online-Banking und/oder Postbank Telefon-Banking freigeschaltet waren, senden wir Ihnen in den nächsten Tagen Ihre PIN zu, damit Sie diese Funktionen ab sofort nutzen können. Wenn Sie bereits einen Postbank Online-Banking-Zugang bzw. Postbank Telefon-Banking-Zugang haben, ergeben sich für Sie keine Änderungen.

1. Kundin / Kunde

mobileTAN

Ich kann das mobileTAN-Verfahren für die Aktivierung eines anderen Sicherheitsverfahrens (z. B. BestSign) nutzen, mit dem ich dann Zugang zum Leistungsangebot des Postbank Online-Banking habe.

Falls technisch möglich, kann ich das mobileTAN-Verfahren bis auf Weiteres ebenfalls für die Nutzung des Leistungsangebots des Postbank Online-Banking nutzen.

Geben Sie die Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an.

Mobilfunknummer

| Vorwahl | Rufnummer |
|---------|-----------|
| | |

Sofern Sie noch keine Postbank ID besitzen, wird Ihnen Ihre initiale Postbank ID an diese Mobilfunknummer zugesandt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.postbank.de/sicherheitsverfahren.

2. Kundin / Kunde

mobileTAN

Ich kann das mobileTAN-Verfahren für die Aktivierung eines anderen Sicherheitsverfahrens (z. B. BestSign) nutzen, mit dem ich dann Zugang zum Leistungsangebot des Postbank Online-Banking habe.

Falls technisch möglich, kann ich das mobileTAN-Verfahren bis auf Weiteres ebenfalls für die Nutzung des Leistungsangebots des Postbank Online-Banking nutzen.

Geben Sie die (von 1. Kundin / Kunde abweichende) Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an.

Mobilfunknummer

| Vorwahl | Rufnummer |
|---------|-----------|
| | |

Sofern Sie noch keine Postbank ID besitzen, wird Ihnen Ihre initiale Postbank ID an diese Mobilfunknummer zugesandt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.postbank.de/sicherheitsverfahren.

Depot* bei der Bank

Wir haben ein Depot/Anlagekonto bei der Bank und möchten dieses im Rahmen von Postbank Giro extra plus weiterhin nutzen.

Wir haben noch kein Depot/Anlagekonto bei der Bank und eröffnen ein Depot/Anlagekonto.

* Gilt nicht für VL-Depots.

Postbank Privat-Girokonto – Umwandlung eines Gemeinschaftskontos

1. Kundin / Kunde Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der Bank sowie der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG zu den Themen Haus, Geld, Vorsorge

per Telefon beraten und informiert werden.

Telefon Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

per E-Mail beraten und informiert werden.

E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass mich Berater der Bank und Berater der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden.

2. Kundin / Kunde Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der Bank sowie der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG zu den Themen Haus, Geld, Vorsorge

per Telefon beraten und informiert werden.

Telefon Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

per E-Mail beraten und informiert werden.

E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass mich Berater der Bank und Berater der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden.

Wir sind miteinander verheiratet/leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

ja nein

Aufklärung/ Beratung Im Rahmen einer Anlageempfehlung wird die Bank die Geeignetheit des Produkts hinsichtlich der Anlageziele und finanziellen Verhältnisse prüfen. Weiterhin wird sie die Angemessenheit hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen prüfen. Bei einem beratungsfreien Geschäft wird sie lediglich die Angemessenheit des Produkts hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

Kontoführung

Das Anlagekonto dient ausschließlich der Geldanlage in Wertpapieren. Überweisungen zu Lasten des Anlagekontos sind ausschließlich auf das angegebene Referenzkonto zulässig.

Referenzkonto

Über das Guthaben auf dem Anlagekonto kann lediglich durch Überweisung zugunsten des Referenzkontos verfügt werden. Das Referenzkonto ist das oben angegebene Postbank Privat-Girokonto.

Aufzeichnung im Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft Wir weisen darauf hin, dass Telefonate im Postbank Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Besonderen Bedingungen Postbank zum Postbank Telefon-Banking.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung an infoscoring und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten an die **infoscoring Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden**. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter www.finance.arvato.com/icdinfoblatt.

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto) für das Gemeinschafts-Tagesgeldkonto und für das Gemeinschaftsdepot/-anlagekonto

Jeder Inhaber des Kontos/Depots ist selbstständig berechtigt, über das Guthaben und zu Lasten des Kontos/Depots allein und unbeschränkt zu verfügen, über die auf dem Gemeinschafts-Girokonto etwa gemeinsam eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen, ggf. von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, Verfügungsberechtigungen zu erteilen, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie sonstige Anzeigen und Mitteilungen entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Für etwaige Verbindlichkeiten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, das heißt die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen.

Der überlebende Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, das Konto/Depot auch ohne Mitwirkung der Erben aufzulösen.

Postbank Privat-Girokonto – Umwandlung eines Gemeinschaftskontos

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Deutsche Bank AG

Die Bank sowie die folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH bieten ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Bank den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermitteln.

Soweit die genannten Gesellschaften zu diesem Zweck Berater einsetzen, die ausschließlich für die Bank oder eine der folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo), eingeräumte Kontoüberziehung (Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

Postbank Finanzberatung AG,
BHW Bausparkasse AG,
Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die Bank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

1. Kundin / Kunde: Ja, ich bin einverstanden.

2. Kundin / Kunde: Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Stand: Mai 2020

Erklärung zum Geldwäschegesetz Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Mir ist bekannt, dass die Bank den Kontovertrag nur bei eigenem wirtschaftlichen Interesse des Kunden abschließt.

Gemäß dem Geldwäschegesetz bin ich verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Verwahr-entgelt

WICHTIGER HINWEIS:

Vereinbarung zum Verwahrtgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Postbank Tagesgeldkonto und gegebenenfalls Anlagekonto zum Wertpapierdepot im Sinne von Nr. 1 bis Nr. 5 der „Besonderen Bedingungen Postbank Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrtgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrtgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag pro Konto ein, für den Sie kein Verwahrtgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Anlagekonto zum Wertpapierdepot, sowie 25.000 EUR pro Tagesgeldkonto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Postbank Girokonto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.

Ergänzend gelten die diesem Auftrag beigefügten „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrtgelte für Guthaben“, die weitere Einzelheiten zum Verwahrtgelt regeln.

Bitte beachten Sie folgenden **Hinweis**: Soweit sich in Nr. 1 Absatz 1 der Besonderen Bedingungen Postbank „Verwahrtgelte für Guthaben“ die Verpflichtung zur Zahlung eines Verwahrtgeltes auch auf Postbank Girokonten bezieht, gilt dies **nicht für solche Girokonten, die Sie schon bei der Postbank unterhalten und für dasjenige Postbank Giroprodukt, in das Sie durch Nutzung dieses Formulars wechseln möchten.**

Hinweis

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite oder Folgeseite, insbesondere zum Passus der Kirchensteuer.

Die Partnerfilialen der Deutsche Post AG mit Postbank Logo in der Außenkennzeichnung sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Bank wahr.

Datum | Ort

| | | | | | |

Unterschrift

1. Kundin/Kunde

X

2. Kundin/Kunde

X

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung des Kunden mit der Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank und das Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank. Hierzu gehören insbesondere die Besonderen Bedingungen Postbank für Verwahrtgelte für Guthaben, die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für den Überweisungsverkehr, für Echtzeitüberweisungen, für terminierte Überweisungen, für geduldete Überziehungen, für Zahlungsanweisungen (Inland), für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für die Postbank Card (Debitkarte), für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte), für das Postbank Online-Banking, für das Postbank Telefon-Banking, für den Scheckverkehr, für Tagesgeldkonten, für Fremdwährungskonten, für Postbank Sparbuch 3000 plus, für Postbank Kapital plus, für Postbank Gewinn-Sparen, für Postbank Aktiv-Sparen und die Bedingungen für den Sparverkehr Postbank.

Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen bei der Bank und in den Partnerfilialen der Deutsche Post AG, die Dienstleistungen der Bank anbieten, oder im Internet unter www.postbank.de einsehen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

Filialvermerke

Der Auftrag ist eigenhändig unterschrieben von 1. Kundin/Kunde

Legitimation | sämtliche Vornamen, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum | | | | | | | |

Die Kopie des vorgelegten Legitimationspapiers ist beigefügt. Sie entspricht dem Original und wurde vom unterzeichnenden Mitarbeiter erstellt.

Hinweis

Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.

Gebietszugehörigkeit

gebietsansässig gebietsfremd

Kopien der Meldebescheinigung und des Aufenthaltsnachweises sind beigefügt.

Der Auftrag ist eigenhändig unterschrieben von 2. Kundin/Kunde

Legitimation | sämtliche Vornamen, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum | | | | | | | |

Die Kopie des vorgelegten Legitimationspapiers ist beigefügt. Sie entspricht dem Original und wurde vom unterzeichnenden Mitarbeiter erstellt.

Hinweis

Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.

Gebietszugehörigkeit

gebietsansässig gebietsfremd

Kopien der Meldebescheinigung und des Aufenthaltsnachweises sind beigefügt.

Vertriebsschlüssel

| | | | | | | |

Tagesstempel

Unterschrift

X

Hinweise zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) bzw. der Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID) / Steuernummer (St.-Nr.)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, bestimmte Daten für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und aufzuzeichnen. Bei natürlichen Personen muss u.a. die Steuer-ID nach § 139b AO und bei nicht natürlichen Personen die Wirtschafts-ID oder ersatzweise die Steuernummer nach § 139c AO zum betroffenen Kontoinhaber vorliegen.

Der Kontoinhaber sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID bzw. Wirtschafts-ID unverzüglich mitzuteilen und im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren die Steuer-ID für natürliche Personen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Sofern die zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung des Vertragspartners und ggf. für ihn handelnde Personen nicht ermittelt werden können, sind wir verpflichtet dies festzuhalten und dem BZSt dies mitzuteilen.

Hinweis zur Kirchensteuer

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei kapitalertragsteuerpflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Bank wird 2 ½ Monate nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen. Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter www.bzst.de.

Postbank Privat-Girokonto – Umwandlung Gemeinschaftskonto

Wir möchten unser Postbank Privat-Girokonto umwandeln.

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

Kontobezeichnung

Postbank Gemeinschafts-Girokonto

Kontonummer _____

Namen der Kontoinhaber _____

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Straße, Hausnummer (keine Postfachangabe) _____

Postleitzahl _____ Ort _____

1. Kundin/Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen _____ akademischer Grad _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Zusatzabfrage USA

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:

Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!

nein

2. Kundin/Kunde

Frau Herr

sämtliche Vornamen _____ akademischer Grad _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Zusatzabfrage USA

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:

Die TIN ist dem Kunden nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite!

nein

Postbank Kreditkarten

1. Kundin/Kunde

Ich habe schon eine Postbank Visa Card/Visa Card Pepaid/Mastercard.

Kartenummer _____

2. Kundin/Kunde

Ich habe schon eine Postbank Visa Card/Visa Card Pepaid/Mastercard.

Kartenummer _____

Gemeinschafts-Depot*

Wir haben schon ein Gemeinschafts-Depot bei der Bank.

Depotnummer _____

Anlagekontonummer _____

* Gilt nicht für VL-Depots.

Umwandlung in Postbank Giro extra plus

Wir haben ein Postbank Giro plus Konto und möchten es in ein Postbank Giro extra plus umwandeln.

Postbank Visa Card (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte) der 1. Kundin/des 1. Kunden

Ich habe schon eine Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard (siehe oben) und möchte diese im Rahmen von Postbank Giro extra plus weiterhin nutzen. Für die Dauer der Laufzeit von Postbank Giro extra plus entfällt das Jahresentgelt für die Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card aus.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card Prepaid. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card Prepaid aus.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card GOLD. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card GOLD aus.

Motiv-Nr. _____

Hinweis: Sofern die gewünschte Postbank Kreditkarte aus Bonitätsgründen nicht vergeben werden kann, stellen wir für Sie eine Postbank Visa Card Prepaid aus.

Ich wünsche keine Postbank Visa Card Prepaid (Kreditkarte).

Bei einer Postbank Visa Card Prepaid sind Verfügungen mit der Karte nur möglich, wenn der Karteninhaber im Zeitpunkt der beabsichtigten Verfügung ausreichendes Guthaben auf dem Kreditkartenkonto unterhält.

Entgelte und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Prepaid-Kreditkartenvertrag anfallen, werden mit dem vorhandenen Prepaid-Guthaben verrechnet. Sollte das vorhandene Guthaben nicht ausreichen, wird die Restschuld dem Postbank Girokonto lastgebucht.



Postbank Privat-Girokonto – Umwandlung eines Gemeinschaftskontos

noch Umwandlung in Postbank Giro extra plus

Postbank Visa Card (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte) der 2. Kundin/des 2. Kunden

Ich habe schon eine Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard (siehe oben) und möchte diese im Rahmen von Postbank Giro extra plus weiterhin nutzen. Für die Dauer der Laufzeit von Postbank Giro extra plus entfällt das Jahresentgelt für die Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card aus.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card Prepaid. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card Prepaid aus.

Ich habe noch keine Postbank Visa Card GOLD. Bitte stellen Sie für mich eine Postbank Visa Card GOLD aus.

Motiv-Nr. _____

Hinweis: Sofern die gewünschte Postbank Kreditkarte aus Bonitätsgründen nicht vergeben werden kann, stellen wir für Sie eine Postbank Visa Card Prepaid aus.

Ich wünsche keine Postbank Visa Card Prepaid (Kreditkarte).

Bei einer Postbank Visa Card Prepaid sind Verfügungen mit der Karte nur möglich, wenn der Karteninhaber im Zeitpunkt der beabsichtigten Verfügung ausreichendes Guthaben auf dem Kreditkartenkonto unterhält.

Entgelte und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Prepaid-Kreditkartenvertrag anfallen, werden mit dem vorhandenen Prepaid-Guthaben verrechnet. Sollte das vorhandene Guthaben nicht ausreichen, wird die Restschuld dem Postbank Girokonto lastgebucht.

Für die Visa Card GOLD fallen zusätzlich Jahresgebühren an.

Bitte informieren Sie sich in Ihrer Filiale oder telefonisch beim Kundenberatungszentrum.

Für die Zusatzkarte fällt ein Entgelt laut Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank an.

Umwandlung in Postbank Giro plus

Wir haben ein Postbank Giro extra plus Konto und möchten es in ein Postbank Giro plus umwandeln.

Postbank Visa Card (Kreditkarte)/Visa Card Prepaid (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte) und/oder Depot bei der Postbank

Für die Postbank Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard fällt zukünftig ein Jahresentgelt an. Das für die Visa Card/Visa Card Prepaid/Mastercard jeweils gültige Jahresentgelt ist dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank zu entnehmen.

Kreditkartenumsätze

Ich beauftrage Sie, die Kreditkartenumsätze von meinem neu eingerichteten Postbank Girokonto umzubuchen (nicht bei Visa Card Prepaid).

Kreditkarten Online-Service

Als Teilnehmer des Verfahrens „Postbank Online-Banking“ wird Ihre monatliche Kreditkartenabrechnung über die Internet-Adresse www.postbank.de zur Einsichtnahme bereitgehalten. Es erfolgt kein monatlicher papierhafter Versand der Kreditkartenabrechnung.

Postbank Card (Debitkarte)

Bei einem Wechsel von Giro plus zu Giro extra plus wird Ihre Postbank Card ohne Zusatzkosten in den nächsten Tagen gegen eine goldene Postbank Card umgetauscht. Bei einem Wechsel von Giro extra plus zu Giro plus wird Ihre goldene Postbank Card in den nächsten Tagen ohne Zusatzkosten gegen die blaue Postbank Card umgetauscht.

Konto-information

Meine Kontoauszüge

stellen Sie bitte in die Nachrichtenbox ein, die ich über das Postbank Online-Banking einsehen kann.

oder

hole ich am Kontoauszugsdrucker ab.

Finanzstatus

Meinen Finanzstatus, den ich zusätzlich zum oben aufgeführten Kontoauszug erhalten möchte, senden Sie mir bitte per Post

1 x monatlich zum Monatsanfang 1 x monatlich zur Monatsmitte 2 x monatlich

wöchentlich buchungstäglich

gegen Entgelt zu (nur eine Variante wählbar).

Tagesgeldkonto

Ich eröffne ein Postbank Tagesgeldkonto bei der Bank

Überweisungen zu Lasten des Tagesgeldkontos können nur über Postbank Online-Banking und/oder Postbank Telefon-Banking veranlasst werden. Sie sind ausschließlich auf das mit diesem Auftrag eröffnete Postbank Privat-Girokonto als Referenzkonto zulässig.

Postbank Online-Banking

Wenn Sie bisher nicht für das Postbank Online-Banking und/oder Postbank Telefon-Banking freigeschaltet waren, senden wir Ihnen in den nächsten Tagen Ihre PIN zu, damit Sie diese Funktionen ab sofort nutzen können. Wenn Sie bereits einen Postbank Online-Banking-Zugang bzw. Postbank Telefon-Banking-Zugang haben, ergeben sich für Sie keine Änderungen.

1. Kundin / Kunde

mobileTAN

Ich kann das mobileTAN-Verfahren für die Aktivierung eines anderen Sicherheitsverfahrens (z. B. BestSign) nutzen, mit dem ich dann Zugang zum Leistungsangebot des Postbank Online-Banking habe.

Falls technisch möglich, kann ich das mobileTAN-Verfahren bis auf Weiteres ebenfalls für die Nutzung des Leistungsangebots des Postbank Online-Banking nutzen.

Geben Sie die Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an.

Mobilfunknummer

| | |
|---------|-----------|
| Vorwahl | Rufnummer |
| | |

Sofern Sie noch keine Postbank ID besitzen, wird Ihnen Ihre initiale Postbank ID an diese Mobilfunknummer zugesandt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.postbank.de/sicherheitsverfahren.

2. Kundin / Kunde

mobileTAN

Ich kann das mobileTAN-Verfahren für die Aktivierung eines anderen Sicherheitsverfahrens (z. B. BestSign) nutzen, mit dem ich dann Zugang zum Leistungsangebot des Postbank Online-Banking habe.

Falls technisch möglich, kann ich das mobileTAN-Verfahren bis auf Weiteres ebenfalls für die Nutzung des Leistungsangebots des Postbank Online-Banking nutzen.

Geben Sie die (von 1. Kundin / Kunde abweichende) Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an.

Mobilfunknummer

| | |
|---------|-----------|
| Vorwahl | Rufnummer |
| | |

Sofern Sie noch keine Postbank ID besitzen, wird Ihnen Ihre initiale Postbank ID an diese Mobilfunknummer zugesandt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.postbank.de/sicherheitsverfahren.

Depot* bei der Bank

Wir haben ein Depot/Anlagekonto bei der Bank und möchten dieses im Rahmen von Postbank Giro extra plus weiterhin nutzen.

Wir haben noch kein Depot/Anlagekonto bei der Bank und eröffnen ein Depot/Anlagekonto.

* Gilt nicht für VL-Depots.

Postbank Privat-Girokonto – Umwandlung eines Gemeinschaftskontos

1. Kundin / Kunde Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der Bank sowie der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG zu den Themen Haus, Geld, Vorsorge

per Telefon beraten und informiert werden.

| | |
|-----------------|-----------|
| Telefon Vorwahl | Rufnummer |
| | |

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

per E-Mail beraten und informiert werden.

E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass mich Berater der Bank und Berater der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden.

2. Kundin / Kunde Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der Bank sowie der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG zu den Themen Haus, Geld, Vorsorge

per Telefon beraten und informiert werden.

| | |
|-----------------|-----------|
| Telefon Vorwahl | Rufnummer |
| | |

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

per E-Mail beraten und informiert werden.

E-Mail-Adresse

Ich willige ein, dass mich Berater der Bank und Berater der Gesellschaften Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG entsprechend kontaktieren und hierzu die erforderlichen Kontaktdaten erhalten.

Die vorstehenden Einwilligungen sind freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligungen können ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit auch einzeln für die Zukunft widerrufen werden.

Wir sind miteinander verheiratet/leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

ja nein

Aufklärung/ Beratung Im Rahmen einer Anlageempfehlung wird die Bank die Geeignetheit des Produkts hinsichtlich der Anlageziele und finanziellen Verhältnisse prüfen. Weiterhin wird sie die Angemessenheit hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen prüfen. Bei einem beratungsfreien Geschäft wird sie lediglich die Angemessenheit des Produkts hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

Kontoführung

Das Anlagekonto dient ausschließlich der Geldanlage in Wertpapieren. Überweisungen zu Lasten des Anlagekontos sind ausschließlich auf das angegebene Referenzkonto zulässig.

Referenzkonto

Über das Guthaben auf dem Anlagekonto kann lediglich durch Überweisung zugunsten des Referenzkontos verfügt werden. Das Referenzkonto ist das oben angegebene Postbank Privat-Girokonto.

Aufzeichnung im Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft Wir weisen darauf hin, dass Telefonate im Postbank Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Besonderen Bedingungen Postbank zum Postbank Telefon-Banking.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung an infoscoring und Befreiung vom Bankgeheimnis Die Bank übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten an die **infoscoring Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden**. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter www.finance.arvato.com/icdinfoblatt.

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto) für das Gemeinschafts-Tagesgeldkonto und für das Gemeinschaftsdepot/-anlagekonto Jeder Inhaber des Kontos/Depots ist selbstständig berechtigt, über das Guthaben und zu Lasten des Kontos/Depots allein und unbeschränkt zu verfügen, über die auf dem Gemeinschafts-Girokonto etwa gemeinsam eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen, ggf. von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, Verfügungsberechtigungen zu erteilen, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie sonstige Anzeigen und Mitteilungen entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Für etwaige Verbindlichkeiten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, das heißt die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen.

Der überlebende Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, das Konto/Depot auch ohne Mitwirkung der Erben aufzulösen.

Postbank Privat-Girokonto – Umwandlung eines Gemeinschaftskontos

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Deutsche Bank AG

Die Bank sowie die folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH bieten ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Bank den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermitteln.

Soweit die genannten Gesellschaften zu diesem Zweck Berater einsetzen, die ausschließlich für die Bank oder eine der folgenden Gesellschaften Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo), eingeräumte Kontoüberziehung (Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

Postbank Finanzberatung AG,
BHW Bausparkasse AG,
Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die Bank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

1. Kundin / Kunde: Ja, ich bin einverstanden.

2. Kundin / Kunde: Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Stand: Mai 2020

Erklärung zum Geldwäschegesetz Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Mir ist bekannt, dass die Bank den Kontovertrag nur bei eigenem wirtschaftlichen Interesse des Kunden abschließt.

Gemäß dem Geldwäschegesetz bin ich verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

**Verwahr-
entgelt**

WICHTIGER HINWEIS:

Vereinbarung zum Verwahrtgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Postbank Tagesgeldkonto und gegebenenfalls Anlagekonto zum Wertpapierdepot im Sinne von Nr. 1 bis Nr. 5 der „Besonderen Bedingungen Postbank Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrtgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrtgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag pro Konto ein, für den Sie kein Verwahrtgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Anlagekonto zum Wertpapierdepot, sowie 25.000 EUR pro Tagesgeldkonto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Postbank Girokonto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.

Ergänzend gelten die diesem Auftrag beigefügten „Besondere Bedingungen Postbank Verwahrtgelte für Guthaben“, die weitere Einzelheiten zum Verwahrtgelt regeln.

Bitte beachten Sie folgenden **Hinweis**: Soweit sich in Nr. 1 Absatz 1 der Besonderen Bedingungen Postbank „Verwahrtgelte für Guthaben“ die Verpflichtung zur Zahlung eines Verwahrtgeltes auch auf Postbank Girokonten bezieht, gilt dies **nicht für solche Girokonten, die Sie schon bei der Postbank unterhalten und für dasjenige Postbank Giroprodukt, in das Sie durch Nutzung dieses Formulars wechseln möchten.**

Hinweis

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite oder Folgeseite, insbesondere zum Passus der Kirchensteuer.

Die Partnerfilialen der Deutsche Post AG mit Postbank Logo in der Außenkennzeichnung sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Bank wahr.

Datum | Ort

| | | | | |

Unterschrift

1. Kundin/Kunde

X

2. Kundin/Kunde

X

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung des Kunden mit der Bank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank und das Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postbank. Hierzu gehören insbesondere die Besonderen Bedingungen Postbank für Verwahrtgelte für Guthaben, die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für den Überweisungsverkehr, für Echtzeitüberweisungen, für terminierte Überweisungen, für geduldete Überziehungen, für Zahlungsanweisungen (Inland), für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für die Postbank Card (Debitkarte), für die Mastercard und Visa Card (Kreditkarte), für das Postbank Online-Banking, für das Postbank Telefon-Banking, für den Scheckverkehr, für Tagesgeldkonten, für Fremdwährungskonten, für Postbank Sparbuch 3000 plus, für Postbank Kapital plus, für Postbank Gewinn-Sparen, für Postbank Aktiv-Sparen und die Bedingungen für den Sparverkehr Postbank.

Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen bei der Bank und in den Partnerfilialen der Deutsche Post AG, die Dienstleistungen der Bank anbieten, oder im Internet unter www.postbank.de einsehen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

Hinweise zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) bzw. der Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID) / Steuernummer (St.-Nr.)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, bestimmte Daten für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und aufzuzeichnen. Bei natürlichen Personen muss u.a. die Steuer-ID nach § 139b AO und bei nicht natürlichen Personen die Wirtschafts-ID oder ersatzweise die Steuernummer nach § 139c AO zum betroffenen Kontoinhaber vorliegen.

Der Kontoinhaber sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID bzw. Wirtschafts-ID unverzüglich mitzuteilen und im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren die Steuer-ID für natürliche Personen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Sofern die zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung des Vertragspartners und ggf. für ihn handelnde Personen nicht ermittelt werden können, sind wir verpflichtet dies festzuhalten und dem BZSt dies mitzuteilen.

Hinweis zur Kirchensteuer

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei kapitalertragsteuerpflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Bank wird 2 ½ Monate nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen. Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter www.bzst.de.

Besondere Bedingungen Postbank

Verwarentgelte für Guthaben

1 Verwarentgelt und Freibetrag

(1) Für die Verwahrung von Einlagen auf Girokonten, Tagesgeldkonten und Anlagekonten zum Wertpapierdepot („Verwahrung Guthaben“) zahlt der Kunde der Bank pro Konto ein variables Entgelt, dessen Höhe sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank“ ergibt („Verwarentgelt“). Das Verwarentgelt wird auch im „Postbank Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ veröffentlicht.

(2) Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwarentgelt berechnet.

2 Berechnung des Verwarentgeltes

(1) Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrung Guthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwarentgeltes berücksichtigt.

(2) Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet.

(3) Die Bank berechnet das Verwarentgelt auf das den jeweiligen Freibetrag des Kontos übersteigende Verwahrung Guthaben nachträglich. Das Verwarentgelt wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

(4) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird das jeweils angefallene Verwarentgelt bei einem in laufender Rechnung geführten Konto mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses fällig, im Rechnungsabschluss des Kontos ausgewiesen und dem Konto belastet.

(5) Verzichtet die Bank vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

3 Zukünftige Anpassungen des Verwarentgeltes

(1) Die Anpassung des Entgeltes erfolgt entsprechend der Entwicklung des vereinbarten Referenzwertes, welchen die Bank an den vereinbarten Stichtagen überprüfen wird.

(2) Referenzwert ist der aktuelle „Satz der Einlagefazilität“ des Eurosystems. Der aktuelle „Satz der Einlagefazilität“ („deposit facility“) ist der auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank (www.ecb.europa.eu) veröffentlichte und in der Tagespresse sowie in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Zinssatz für Einlagefazilitäten der Europäischen Zentralbank. Dieser Zinssatz ist derzeit negativ.

(3) Überprüfungsstichtag ist der 1. eines jeden Monats. Ist der jeweilige Überprüfungsstichtag kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, erfolgt die Überprüfung an dem ersten darauf folgenden Bankarbeitstag.

(4) Hat sich an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert weiter reduziert, so erhöht sich das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte (Bsp.: Referenzwert sinkt von -0,5 % p. a. auf -0,6 % p. a.: Entgelt erhöht sich um 0,1 % p. a.); entsprechend sinkt das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte, wenn an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert gestiegen ist (Bsp.: Referenzwert steigt von -0,5 % p. a. auf -0,4 % p. a.: Entgelt reduziert sich um 0,1 % p. a.).

(5) Die Erhöhung bzw. Senkung des Entgeltes erfolgt jeweils mit Wirkung zum 15. eines Monats. Ist dieser Termin kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, erfolgt die Anpassung jeweils mit Wirkung zu dem ersten darauf folgenden Bankarbeitstag.

(6) Das angepasste Verwarentgelt wird im Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank und im „Postbank Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ veröffentlicht.

(7) Der Kunde kann die aktuelle Höhe des Referenzwertes und das Datum der letzten Entgeltanpassung auch in den Geschäftsräumen sowie der Homepage der Bank einsehen.

4 Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Besondere Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte eine Lücke gegeben sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Fassung: 15. Mai 2020

Datenschutzhinweise Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Deutsche Bank AG
 Taunusanlage 12
 60325 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 228 920-0
 Fax: +49 228 920-35151
 E-Mail-Adresse: direkt@postbank.de

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
 Datenschutzbeauftragter
 Kennedyallee 62
 53175 Bonn
 Telefon: +49 228 920-0
 Fax: +49 228 920-35151
 E-Mail-Adresse: datenschutz@postbank.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten, (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung in der Bank.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten in der Bank, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Werten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien)
- Andere Unternehmen in der Bank zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Darüber hinaus übermittelt die Bank keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Die Bank nutzt aber für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können. Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, darf die Bank oder der Dienstleister personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (z. B. Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Bank hat mit diesen Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass mit deren Vertragspartnern immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen werden.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauer-schuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung

nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Widerspruchsrecht

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 611 -92780

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-) Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeskntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beakunft werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstauschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeskntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 611-92780 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zu eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020

Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigste Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragungen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD
Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.

- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.